

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Upahl

Betr.: Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 BauGB i.V. m. 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow beschlossen.

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow wird im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Waldeck“ aufgestellt. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 werden im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 BauGB zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Künftig wird für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow eine gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Übersichtsplan).

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow mit dem Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) gemäß § 13 BauGB i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023

im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.05), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.grevesmuehlen.de einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Grevesmühlen Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 723 0
Mail: s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner weist die Gemeinde Upahl darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

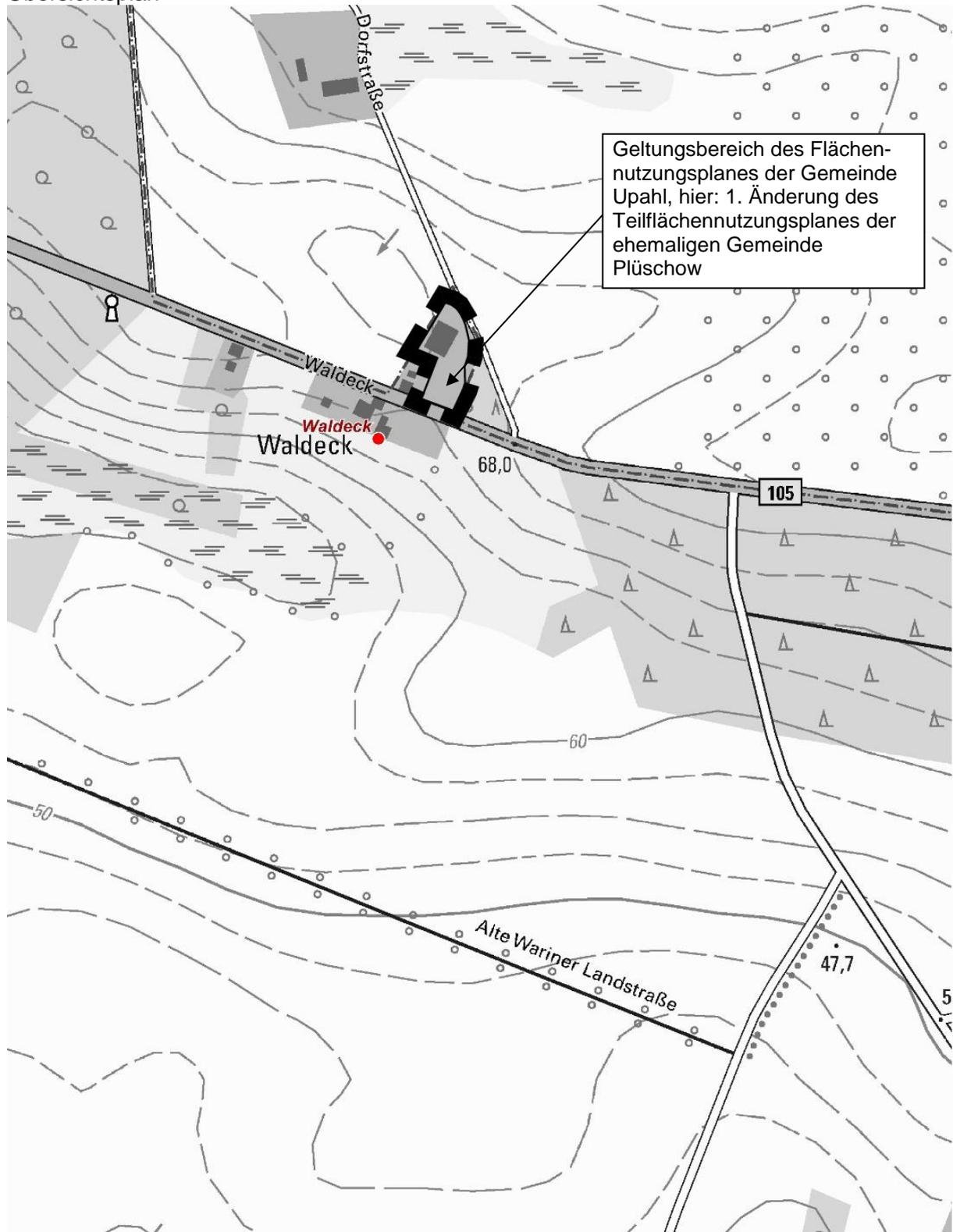
Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Upahl, den 20.03.2023

Springer, Bürgermeister

Übersichtsplan



Kartengrundlage: GeoBasis DE/M-V 2022